

Hausordnung an der Staatlichen Berufsschule Amberg

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 14 vom 21. Juli 2001 -

Aufgrund von § 37 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung - BSO) vom 19.07.1983 (GVBl S. 759), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.08.2000 (GVBl S. 654) wird folgende Hausordnung für die Staatliche Berufsschule erlassen:

Unsere Ziele:

1. Unseren Schülern eine qualifizierte Ausbildung gewährleisten,
2. für die Sicherheit von Schülern und Lehrkräften sorgen,
3. ein angenehmes Betriebsklima für alle an unserem Schulbetrieb beteiligten Personen schaffen.

Voraussetzung: Gewisse „Spielregeln“ müssen von allen Beteiligten eingehalten werden.

Öffnungszeiten

An den Schultagen ist unser Schulgebäude zu folgenden Zeiten geöffnet:

Haupteingang Raigeringer Straße 27: 7.15 Uhr bis ca. 17.15 Uhr

Eingang Pfistermeisterstraße Süd (Schülerparkplatz): 7.15 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Eingang Pfistermeisterstraße Nord (Innenhof): 7.15 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

In der Ferienzeit: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Parkplätze

Unseren Schülern stehen folgende Parkplätze zur Verfügung:

Autos: Schülerparkplatz, Zufahrt Pfistermeisterstraße, rechte Seite; Lehrerparkplatz, Zufahrt Raigeringer Straße, nur mit jährlich neu zu beantragendem Parkausweis!

Motorräder: Schülerparkplatz, Zufahrt Pfistermeisterstraße, linke Seite,

Fahrräder: Innenhof, Zufahrt Pfistermeisterstraße.

Die Schule kann bei Diebstahl und Beschädigung keine Haftung übernehmen.

Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

Bis 7.50 Uhr verweilen unsere Schüler in der Pausenhalle oder in den Aufenthaltsräumen. Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, sperrt um 7.55 Uhr den Lehrsaal auf und übernimmt die Aufsicht.

Aufenthalt in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit

Unsere Schüler begeben sich in die Pausenhalle, den Pausenhof oder die vorgesehenen Aufenthaltsräume. Die zuständigen Lehrkräfte schließen den Lehrsaal ab bzw. öffnen ihn wieder pünktlich nach der Pause.

Während der Unterrichtszeiten bitten wir um rücksichtsvolles und ruhiges Verhalten im ganzen Schulgebäude.

Verhalten bei Feuer und anderen Gefahren

In jedem Lehrsaal und jeder Werkstätte ist ein Alarmplan angebracht, der bei Gefahr strikt zu befolgen ist.

Allgemeiner Unterrichtsbetrieb

- Der Klassensprecher meldet im Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft nicht anwesend ist.
- Jeweils zwei vom Klassleiter einzuteilende Schüler übernehmen die Verantwortung für die Reinigung der Tafel und einen ordentlichen Zustand des Klassenzimmers bzw. Fachraums.
- Die Unterrichtsräume können im Einvernehmen mit den Klassleitern in geeigneter Weise ausgestaltet werden (Blumen, Plakate, Poster etc.).
- Regenschirme und Kleidungsstücke werden in der Garderobe abgelegt. Wertvolle Gegenstände können in den Lehrsaal mitgenommen werden. Bei Diebstahl und Beschädigung kann die Schule nicht haften.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sind von allen Personen zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Werkstätten.
- Während des praktischen Unterrichts muss die vorgeschriebene Arbeitskleidung getragen werden.

Rauchen im Schulbereich

Im Schulgebäude ist das Rauchen für unsere Schüler nicht erlaubt. Schülern ab 16 Jahren ist es gestattet, in den Pausen im Pausenhof zu rauchen. Dabei bitten wir auf Reinlichkeit zu achten und die vorgesehenen Abfallbehälter zu benutzen.

Handys und andere elektronische Geräte

Alle Gegenstände, die den Unterrichtserfolg beeinträchtigen oder den Schulbetrieb stören können, dürfen nicht mitgebracht werden. Handys sind außer Betrieb zu setzen.

Bei Leistungsfeststellungen dürfen Handys nicht als Taschenrechner benutzt werden. Sie dürfen weder auf noch unter der Schulbank liegen.

Allgemeines

Extremistisches Auftreten und Mitführen von gefährlichen Gegenständen wird in unserer Schule nicht geduldet (Hausrecht). Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. Auf Sauberkeit sollte stets geachtet werden.

Notwendigen Anordnungen der Lehrkräfte und des Haus- und Verwaltungspersonals haben unsere Schüler Folge zu leisten.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und der Berufsschulordnung geahndet. Für Schäden, die Schüler verursachen, sind diese oder ihre Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Mitwirkung und Inkrafttreten

Die Personalvertretung, der Berufsschulbeirat, die Tagessprecherausschüsse sowie die Stadt Amberg als Sachaufwandsträger haben beim Erlass dieser Hausordnung mitgewirkt (§ 37 BSO).

Die Hausordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft. Gleichzeitig erlischt die Hausordnung vom September 1991.